

AMADEUSCUP – CLUBREGATTA

Handicap-Regatta

9. Juli 2022

Veranstalter: SCTWV Achensee

AUSSCHREIBUNG

OeSVEDV Nummer 10755

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

2 Werbung: Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

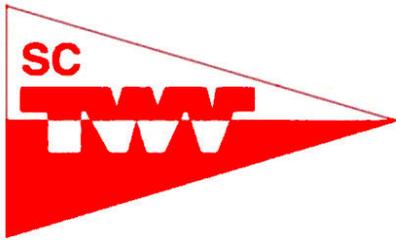
3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Offen für alle Ein- und Mehrerumpfboote vom SCTWV Achensee, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied des SCTWV sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSVJunior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online (bis zum 8. Juli 2022, 20:00, auf www.sctwv.at) oder im Regattabüro des SCTWV am 9. Juli 2022 von 10:00-13:00.
- 3.5 Es werden keine Nachmeldungen entgegengenommen.
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

4 Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt €25 pro Person.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: 9. Juli 2022, 9:00-13:00 im Regattabüro des SCTWV.



- 6 Ausrüstungskontrolle:** Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
- 7 Start:** Der Start erfolgt abhängig von der Yardstickzahl: Yardstickzahl 120:14:00, pro Yardstickpunkt-Different eine Minute später (<YS-Zahl 120) oder früher(>YS-Zahl 120). Die Startzeiten werden nach Meldeschluss bekannt gegeben.
- 8 Letztes Ankündigungssignal:** Am 9. Juli 2022 wird kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr gegeben.
- 9 Segelanweisungen:** Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 10 Bahnen:** Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben
- 11 Strafsystem:** entfällt
- 12 Wertung**
Die Wertung erfolgt nach den Yardstickregeln des OeSV. Es ist eine Wettfahrt vorgesehen. Der Start erfolgt mit Zeitvorgabe gemäß OeSV-Yardstickregulativ B3. Die Position nach Ablauf der Regattadauer (2h nach Start von Yardstick 120) entspricht dem Endergebnis.
- 13 Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
- 14 Liegeplätze:** Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
- 15 Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 16 Preise**
- 16.1** Wanderpreis „Amadeus-Cup“ für das schnellste Boot
- 16.2** Punktepreise für das erste Boot der Yardstickgruppen: bis 90, 91-99, 100-110, ab 110
- 16.3** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer
- 17 Haftung, Bilder, Daten**
- 17.1 Haftung**
Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
- 17.2** Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
- 17.3** Aufnahmen in Bild, Video und Ton
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 17.4** Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden
- 17.5** Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.
- 17.6** Sonstiges
Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Eben/Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 18 Versicherung**
Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.
- 19 Weitere Informationen:**
Weitere Informationen sind erhältlich auf www.sctvw.at bzw. per e-mail an office@sctvw.at